

**RECHTSANWALTSVOLLMACHT
und ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN**

Ich/Wir, _____, geb _____
als Vollmachtgeber(in) beauftrage(n) und bevollmächtige(n) hiermit die

**Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH („bkp“)
1010 Wien, Bauernmarkt 2,**

mich (uns) im Zusammenhang mit der Angelegenheit „**VW-Dieselskandal**“ vor Gerichten und anderen Behörden sowie außergerichtlich zu vertreten.

Die Vollmacht gilt insbesondere für die Erhebung von Ansprüchen gegenüber der **Volkswagen AG** im Wege eines **Privatbeteiligtenanschlusses** an das bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) anhängige Ermittlungsverfahren gegen Dr. Martin Winterkorn und andere Beschuldigte. Die Vollmacht berechtigt bkp darüber hinaus auch, einer anderen Rechtsanwaltskanzlei im Zusammenhang mit der Geltendmachung der gegenständlichen Ansprüche in meinem (unserem) Namen Vollmacht und Auftrag zu erteilen, etwa einer deutschen Rechtsanwaltskanzlei zwecks Geltendmachung meiner (unserer) Ansprüche **im Wege eines in Deutschland zu führenden Zivilprozesses**.

Das **Honorar** für die Erhebung des Privatbeteiligtenanschlusses übernimmt der **Verbraucherschutzverein** (VSV; Obmann Dr. Peter Kolba), dessen Mitglied ich bin (wir sind). Das Honorar für darüber hinausgehende Tätigkeiten, etwa eine Klagsführung in Deutschland, wird entweder ebenfalls der Verbraucherschutzverein oder eine **Prozessfinanzierungsgesellschaft** übernehmen. Ich (wir) selbst werde(n) jedenfalls nicht mit Honorarforderungen von bkp belastet.

Soweit nach den allgemeinen Regeln des Zivilrechts zulässig (d.h. jedenfalls im Bereich der leichten Fahrlässigkeit und darüber hinaus im Bereich der sogenannten „schlichten“ groben Fahrlässigkeit), ist die **Haftung** von bkp, sowie eine allfällige Haftung ihrer Geschäftsführer und/oder Substituten für den einzelnen Schadensfall **auf insgesamt € 2,400.000,- (Euro zwei Millionen vierhunderttausend) begrenzt**. Für telefonisch erteilte Auskünfte ist jede Haftung ausgeschlossen. Ersatzansprüche gegen bkp, deren Geschäftsführer und/oder Substituten sind innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Schadens bei sonstigem Ausschluss geltend zu machen, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden (anspruchsbegründenden) Verhalten.

Diese Vollmacht und diese Mandatsbedingungen unterliegen ebenso wie sämtliche Leistungen von bkp ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Erfüllungsort und ausschließlicher **Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt**.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Vollmachtgeber(s)

**BRAUNEIS KLAUSER PRÄNDL
RECHTSANWÄLTE GMBH**
Bauernmarkt 2, A-1010 Wien
Tel: +43 1 532 12 10
Fax: +43 1 532 12 10-20
office@bkp.at | www.bkp.at

UID ATU62022625 | DVR 0821381 | FN 268590K